

Artenschutzrechtliche Aspekte im Bebauungsplanverfahren „Waldhof-West“



Gliederung

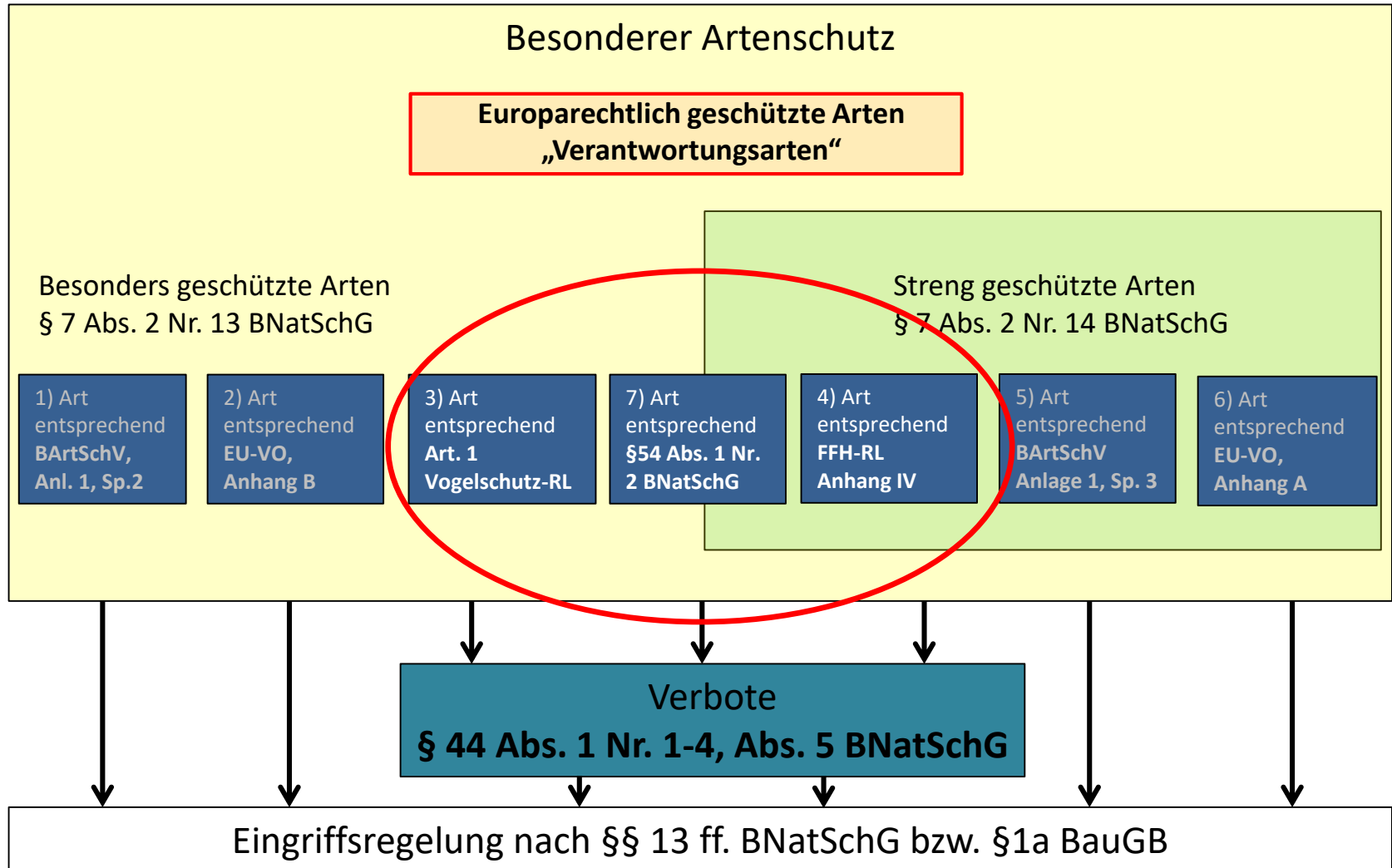
- I. Allgemeines zum Artenschutzrecht
- II. Wer wir sind!
- III. Untersuchungsmethodik
- IV. Wie geht es weiter?

Welche Arten sind geschützt?

Nach § 44 BNatSchG geschützt sind

- alle europäischen Vogelarten (Art. 1 Vogelschutz-RL)
- alle Arten des Anhangs IV der FFH-RL
- zukünftig auch alle sog. „Verantwortungsarten“ (Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands)

Abgrenzung des Artenschutzes nach §44, 45 BNatSchG gegen weitere streng bzw. besonders geschützte Arten



Zugriffsverbote des §44 Abs. 1 BNatSchG

- Nr. 1: **Tötungsverbot** – kein fangen, verletzen oder töten
- Nr. 2: **Störungsverbot** – keine erhebliche Störung mit negativer Auswirkung auf lokale Population
- Nr. 3: **Beschädigungsverbot** von **geschützten Lebensstätten** (Fortpflanzungs- und Ruhestätten)
- Nr. 4: Beschädigungsverbot besonders geschützter Pflanzen



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

AFB nötig, wenn es Hinweise auf europarechtlich geschützte Tier- und/oder Pflanzenarten im Planungsraum eines Eingriffsvorhabens gibt

Schritt 1: Erfassung Artenbestand

Schritt 2: Ermittlung Wirkfaktoren /-prozesse

Schritt 3: Relevanzprüfung

Schritt 4: Konfliktanalyse mit Prüfung der Verbotstatbestände

Schritt 5: Maßnahmenplanung

PGNU – wer wir sind

Tätig seit 1986, seit 2018 GmbH, interdisziplinäres Team aus Biologen, Landschaftsarchitekten, Landespflegern, Geografen, Forst- und Agrarwirten

- Dipl. Biologie (13)
- Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur (4)
- Dipl. Ing., B.Sc., M.Sc. Landespflege (8)
- Dipl., M.Sc., B.Sc. Geografie (6)
- M.Sc. Umweltwissenschaften (1)
- M.Sc. Ingenieurökologie (1)
- Dipl. Forstwirt / Dipl. Agrarwirt (1)



PGNU – unsere Leistungen

- Pflege- und Entwicklungspläne
- Naturschutzfachliche Gutachten
- Natura 2000-Verträglichkeitsstudien
- Artenschutzrechtliche Prüfungen
- Forschungsprojekte
- Verfahrensbetreuung
- Umweltverträglichkeitsstudien
- Umweltbaubegleitung
- Landschaftsplanung, Landschaftspflegerische Begleitpläne
- Landschafts- und Gartenarchitektur



Wie gehen wir vor?

- **Fledermäuse:** Rufaufnahmen mithilfe automatisierter Erfassungssysteme bei 4 Nachtexkursionen; Analyse der Rufaufnahmen mit speziellen Rufanalyse-Programmen (bcAdmin 3.0, bcAnalyze 2.0 und batIdent EcoObs)
- **Haselmaus:** Aufhängen spezieller Nesting-Tubes
- **Vögel:** Revierkartierung mittels Sichtbeobachtung und Verhör bei 6 Tages- und 2 Nachtexkursionen (Eulen), Einteilung in die Kategorien Brutvogel, Nahrungsgast, Durchzügler. Erfassung von Horsten und Höhlenbäumen

- **Reptilien & Amphibien**: Kontrolle potenzieller Sonnplätze und Verstecke im Frühjahr (6 Begehungen)
- **Tagfalter & Heuschrecken**: Erhebung über Sichtbeobachtung, Verhören bzw. Fang mit dem Kescher (Lebenddetektion im Gelände) im Zuge von 4 Begehungen (April – August)
- **Heldbock & Hirschkäfer**: Kontrolle Alteichen auf Bohrgänge im laubfreien Zustand. Zwei Schwärmkontrollen an schwülwarmen Sommerabenden. Suche nach Käferresten an potenziellen Brutbäumen
- **Datenrecherche**: im Vorfeld Auswertung vorhandener Gutachten aus dem Umfeld sowie Überprüfung von Hinweisen

Zeitplan Erhebungen 2022

Tiergruppe	Feb/März			April			Mai			Juni			Juli			Aug			Sep			Okt		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Tagesbegehungen																								
Strukturkartierung	■																							
Brutvögel	■		■		■			■		■	■													
Haselmaus (optional)					■				■		■			■					■				■	
Reptilien & Amphibien					■				■		■				■									
Tagfalter & Heuschrecken					■				■		■				■									
Heldbock & Hirschkäfer	■								■		■													
Nachtbegehungen																								
Eulen	■		■							■														
Fledermäuse								■		■		■		■										
Amphibien			■		■																			
Heldbock & Hirschkäfer								■		■														

Rotmilan, Zauneidechse – was nun?

Fall 1: Rotmilan kreist über den Äckern

- *Relevanzprüfung: Betroffenheit Nahrungshabitat – kein Maßnahmenbedarf*

Fall 2: Fund einer Zauneidechsen-Population

- *Prüfung Vermeidung*
- *Vorlaufende Herstellung eines (externen) Ersatzlebensraums mit anschließender Umsiedlung*
- *Projekte können ggf. trotz Fund einer geschützten Art verwirklicht werden*

Wie geht es weiter?

- Regelmäßige Rückkopplung mit Stadt Offenbach (UNB)
- Abschluss Freilandhebung im Herbst 2022
- Auswertung Rohdaten (Fledermäuse, Vogelreviere) anschließend
- Abstimmung Maßnahmenbedarf (Vermeidung, Ersatz)
- Erstellung Entwurfsfassung artenschutzrechtliche Konfliktanalyse Ende 2022



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



- Biotoptypenkartierung nach heiländischer Kompensationsverordnung**
- 01 02.230 Nadeln und Gebüsch frucht. Störche, etc. mit einzelnen Bäumen im Bestand
 - 02 02.230 Buchweidenbestand
 - 03 02.530 Mischweidische Gebüschhecken
 - 04a 04.210 Baumgruppe überwiegend einreihig, nicht standortgerecht
 - 04b 04.210 Baumgruppe überwiegend einreihig, nicht standortgerecht
 - 04c 04.210 Baumgruppe überwiegend einreihig, nicht standortgerecht über 11.224 Intensivbäumen
 - 05 04.600 Baumhecke
 - 06 04.600 Feldgehölzartige Bestände, etc. mit lückigen Kiefernbeständen, z. T. waldartig ausgeprägt
 - 07 04.600 Feldgehölz
 - 08 05.243 Chemeliger Götter mit etc. Feuchtwäldchen
 - 09 05.490 Großseggenried, durch Trockenheit begünstigt, geschätzt gemäß §30 BauStVO
 - 10 06.210 Zwergwäld, etc. artenreicher ausgeprägt
 - 11 06.340 Wiesen mäßig intensiv genutzt, etc. artenreich ausgeprägt
 - 12 06.340 Wiesen mäßig intensiv genutzt, etc. artenreicher ausgeprägt mit Übergängen zu Magerrasen
 - 13 06.380 Wiesenbrachen und kultiv. Wiesen, z. T. lengebrüchig beweidet, etc. bisweilen ausgeprägt
 - 14 06.390 Wiesenbrachen artenreicher ausgeprägt, etc. im Übergang zu lückiger Buchenvegetation
 - 15 06.430 Buchenmagerrasen, geschätzt gemäß §30 BauStVO
 - 16 06.430 Magerrasen saurer Standort, etc. vegetiert, geschätzt gemäß §30 BauStVO
 - 17 09.120 Ackerwiese Ruderalvegetation
 - 18 09.124 Arten- und/oder blütenreiche Ruderalvegetation, etc. im Übergang zu Brachen
 - 19 10.530 Naturversagte Flächen, Pflaster
 - 20 10.530 Asphaltflächen (Wage, Plätze, Straßen) deren Wasserabfluss versickert wird
 - 21 10.530 Schotterflächen (Wage, Plätze)
 - 22 10.610 Bewachsene asphaltierte Fußwege, Wiesenwege
 - 23 10.670 Bewachsene Schotterwege
 - 24 10.710 Dachfläche nicht begrünt
 - 25 11.101 Intensiv genutzter Acker
 - 26 11.221 Arten- und strukturreiche (Heide) Gärten und Grünanlagen
 - 27 11.221 Schreben, etc. mit Arten sänder Böden
 - 28 11.222 Arten- und strukturreiche (Heide-)Gärten
- Eigenbau**
- 04.110 Einzelbaum artenreich, standortgerecht (Standortabweiser abgepasst nach Luftbild)
 - 04.120 Einzelbaum nicht artenreich, nicht standortgerecht (Standortabweiser abgepasst nach Luftbild)
- Sonstiges**
- 04.120 Einzelbaum nach § 2 Abs. 2 HDStNG im Umkreis von 50 m ist mit Biotopstrukturen zu versehen (WMS-Gebäude LFDH)
- Grenzen**
- 04.120 Umrahmungsgelände

Übersicht zum Prüfungsablauf

Ablauf der artenschutzrechtlichen Prüfung für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie nach §§30,33,34 BauGB zulässige Vorhaben aus „Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen (2. Fassung 2011)“